

Ihr Zeichen/Ihre Nr.

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum
27.03.2023

LEISTUNGSBESCHREIBUNG
und
VERGABEBEDINGUNGEN
zur Vergabe

„Unterstützungsleistungen innerhalb der Umsetzungsphase – Modellprojekte Smart Cities (MPSC) Kooperation Brandis/Partheland“

Präambel - Hintergrund und Projektbeschreibung: Umsetzungsphase der Smart City Strategie Partheland

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Strategiephase von Modellprojekte Smart Cities Kooperation Brandis/Partheland, in der die Grundlagen und strategischen Ziele definiert wurden, tritt das Projekt nun in die entscheidende Umsetzungsphase ein. Diese Phase zielt darauf ab, die in der Strategiephase entwickelten Maßnahmen zu konkretisieren und umzusetzen, um die Vision einer intelligenten und nachhaltigen Region Partheland Wirklichkeit werden zu lassen.

Die Umsetzungsphase umfasst eine Vielzahl von Maßnahmen, die alle darauf ausgerichtet sind, als Stadtentwicklungsprojekt Raum und Gesellschaft positiv zu beeinflussen, um dadurch die Lebensqualität für die Einwohnerinnen und Einwohner zu steigern und so den öffentlichen Raum attraktiver zu gestalten. Dabei stehen Themen wie die Förderung der digitalen Infrastruktur, die Entwicklung intelligenter Mobilitätslösungen, die Implementierung von Energieeffizienzmaßnahmen und die Schaffung digitaler Bildungsangebote im Vordergrund.

Bankverbindungen:

Sparkasse Muldental
IBAN: DE35 8605 0200 1020 0008 28
BIC: SOLADES1GRM

Deutsche Kreditbank Berlin
IBAN: DE66 1203 0000 0001 3065 05
BIC: BYLADEM1001

Volks- und Raiffeisenbank Muldentale e.G.
IBAN: DE92 8609 5484 0350 0030 10
BIC: GENODEF1GMV

Sprechzeiten:

Di. 09.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 19.30 Uhr
Do. 09.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Fr. 09.00 – 11.30 Uhr
Sa. jeden 4. Sa./Monat 9.00 – 12.00 Uhr





Für die erfolgreiche Umsetzung dieser ambitionierten Maßnahmen bedarf es einer umfassenden Beratung und Unterstützung durch Experten in den Bereichen Digitalisierung, Stadtplanung, Nachhaltigkeit und Projektmanagement. Die Beratungsleistung soll insbesondere dazu dienen, die Maßnahmen effizient umzusetzen, Fördermittel optimal zu nutzen und innovative Technologien einzuführen.

In dieser Phase ist es von entscheidender Bedeutung, dass alle Maßnahmen nicht nur technisch und wirtschaftlich realisierbar sind, sondern auch den sozialen Zusammenhalt fördern und zu einer modernen Stadtentwicklung beitragen. Die Umsetzungsphase soll daher auch eine enge Zusammenarbeit mit den lokalen Gemeinschaften, Unternehmen und Bildungseinrichtungen beinhalten, um sicherzustellen, dass die Smart City Strategie Partheland den Bedürfnissen und Wünschen von allen Akteuren gerecht wird.

- Mit dem Beginn der Umsetzungsphase steht die Region Partheland vor der spannenden Aufgabe, die in der Strategiephase gesetzten Ziele in die Realität umzusetzen. Die Beratungsleistung für diese Phase ist daher ein kritischer Faktor für den Erfolg des gesamten Smart City Projekts, da sie die Weichen für eine zukunftsfähige, lebenswerte und smarte Region Partheland stellt.

Die in der Smart City Strategie ausgearbeiteten Maßnahmen sind:

Data Hub Partheland

- Ein zentrales Element von Modellprojekte Smart Cities ist der DataHub, der ein Ökosystem aus Organisationen, technischen Systemen und Standards darstellt, um Daten strukturiert zu sammeln und den Austausch von datenbasierten Dienstleistungen zu ermöglichen.

SmartLight

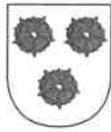
Der Einsatz intelligenter Straßenbeleuchtung und moderner Smart Light Systeme im Partheland bietet vielfältige Vorteile für Bürger: niedriger Energieverbrauch, hohe Anpassungsfähigkeit an Straßenverhältnisse, sowie verbesserte Sicherheit zum Beispiel durch Bewegungsmelder, besonders in bisher unterversorgten Gebieten.

Smart Sensorik

- Smart Sensorik zielt darauf ab, durch den Aufbau eines Netzwerks von Sensoren mithilfe von Open Hardware und Open Source Software im Partheland eine effiziente Erfassung, Speicherung und Auswertung von Daten zu ermöglichen, wobei zunächst Aspekte wie Bürgermessstellen und Energieeffizienz betrachtet werden, gefolgt von der Beherrschung von Klimafolgen und Klimaanpassungen. Darüber hinaus sollen formelle und informelle Daten erfasst werden, wobei beispielsweise Sensoren in Wohngebäuden die Energieaufnahme und -abgabe erfassen, und das Netzwerk von Bürgermessstationen erweitert wird, um kurz- und langfristige Entscheidungen der Kommunen zu unterstützen und städtebauliche Entscheidungen auf eine objektive Datenbasis zu stützen.

PartheCloud

Die PartheCloud ist eine für die Nutzer kostenlose, sichere und datenschutzkonforme Cloud-Lösung mit Kollaborationsräumen sowie einem integrierten Open Data Portal. Die Nutzung dieser Kommunikations- und Austauschplattform steht allen BürgerInnen, Vereinen, Bildungseinrichtungen und Interessierten aus dem Partheland offen.



Smart App Partheland

Als eine der wesentlichen Maßnahmen, die im Rahmen von Modellprojekte Smart Cities durch die Bürgerinnen und Bürger des Parthelandes im Rahmen der Ideengenerierung entwickelt wurden, wurde eine App für alle sieben Kommunen der interkommunalen Zusammenarbeit geschaffen. Mit der Smart App Partheland wird das Ziel verfolgt, Stadt- und Landgesellschaften durch den Einsatz neuer Technologien im Dienste des Gemeinwohls nachhaltig zu verbinden und zu stärken, indem hierüber kommunikative, integrative und interaktive Funktionen angeboten und verschiedene Maßnahmen von Modellprojekte Smart Cities miteinander verknüpft werden.

Zukunftsquartier Beucha

Als eines der Schlüsselprojekte im Rahmen der Smart-Cities-Strategie wurde das ZukunftsQuartier Beucha in das Maßnahmenkonzept implementiert. Auf Grundlage des dafür erstellten Umsetzungskonzeptes soll eine ganzheitliche Quartierslösung für das Quartier Beucha mit Hilfe smarterer Digitalisierungskomponenten aller im Untersuchungsgebiet vorhandenen Gebäude und Nutzungen identifiziert und in mehreren Projektphasen realisiert werden.

Partheland Mobil

Die Maßnahme Partheland Mobil strebt an, die Mobilität im ländlichen Raum barrierefrei, inklusiv, intermodal vernetzt, kosteneffizient und nachhaltig zu gestalten, wobei der Schwerpunkt auf innovativen und kreativen Ansätzen liegt, wie dem intermodalen Ansatz, der interkommunalen Ausrichtung und der Integration kommunaler Fuhrparks, um die Mobilitätswende auch in strukturschwachen Gebieten erfolgreich umzusetzen.

Digitaler Bildungscampus

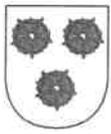
Der Digitale Bildungscampus ist ein vielseitiger Ort, der digitale Kompetenz in der physischen und virtuellen Welt fördert und Generationen zusammenführt, um eine aktive Teilhabe an der digitalen Gesellschaft zu ermöglichen. Durch Co-Working Lernlabore, die mit moderner Ausstattung und KI-Anwendungen ausgestattet sind, wird digitales Wissen in praktische Anwendungen umgesetzt, wodurch Bürger sensibilisiert und befähigt werden, Technologie zu verstehen und zu nutzen. Der Digitale Bildungscampus erweitert das Bildungsangebot der Kommune und schafft virtuelle und reale Lernräume, während gleichzeitig pädagogische Aufklärungs- und Präventionsarbeit für einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Anwendungen geleistet wird.

Digital.Labor

Das Digital.Labor versteht sich als mobiler Experimentier- und Erfahrungsraum digitaler Lösungen für Kommunen. Im Rahmen des Digital.Labors sollen Lösungen entwickelt und durch Prototypen am Ende des Prozesses umgesetzt werden. Das Format ist individuell auf die Bedarfe der Kommunen des Parthelandes angepasst und ermöglicht es, nahezu jede Fragestellung zum Thema urbane Digitalisierung und Stadtentwicklung gemeinschaftlich und co-kreativ zu bearbeiten.

Smarte Partheland Bibliotheken

Um Bibliotheken als "dritte Orte" zu etablieren, sollen in den bestehenden Bibliotheken des Parthelandes moderne Lesecafés eingerichtet werden, die als Begegnungsstätten dienen und den Bürgern die Möglichkeit bieten, sich auszutauschen, zu vernetzen und ihre digitalen Kompetenzen zu stärken.



Ziele und Umfang der Konzepterstellung

Dies vorausgeschickt ist es das Ziel durch die Ausschreibung die Projektkoordinatoren bei der weiteren Entwicklung und Umsetzung der zehn integrierten Maßnahmen zu unterstützen. Dazu gehört die fachliche, technische Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung des Gesamtprojekts bzw. der zehn integrierten Maßnahmen. Im Vorfeld zu den eben genannten Unterstützungsleistungen ist für die jeweilige Maßnahme ein Einvernehmen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer über die fortan zu erfolgende Unterstützungsleistung herzustellen.

Die Inhalte dieser Schwerpunkte sowie weitere allgemeine Anforderungen werden unter dem Punkt „Vorgaben“ genauer ausgeführt.

• Vorgaben

Zur Umsetzung der zehn integrierten Maßnahmen wird fachliche Unterstützung und technologische Beratung in den Schwerpunkthemen der Maßnahmen wie nachfolgend ausgeführt erwartet.

Zu erbringende Leistungen

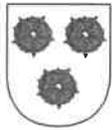
- Beratung und Unterstützung bei der Erarbeitung/Erstellung von Schwerpunkthemen
- Beratung und Unterstützung bei der Erstellung von Präsentationen für politische Gremien, Institutionen und Stakeholder
- Nach Bedarf Erstellung von prozessbegleitenden und –unterstützenden Unterlagen und Dokumentationen
- Fachlich-technische Beratung bei der weitergehenden Projektentwicklung und -umsetzung unter Nutzung von Synergieeffekten zwischen den Maßnahmen (z. B. Datenplattformen, Sensoren...)
- Informationsbeschaffung, Evaluation und Unterstützung bei der Erarbeitung von potenziellen Lösungen entsprechend den Vorgaben des Fördergebers
- Moderation maßnahmenbezogener Formate (Stakeholder-Workshops, Beteiligungs- und Informationsformate)
- Beschaffungen (Beratende Unterstützung bei der Erstellung von Leistungsverzeichnissen und Leistungsbeschreibungen inkl. der erforderlichen Formblätter, je nach Bedarf Erstellung von Unterlagen und Dokumentationen, Unterstützung bei der Beurteilung von technischen Angeboten)
- Fachliche Unterstützung bei der Entwicklung und Überwachung von Lösungen durch Dritte

Allgemeine Anforderungen

Die vorhandenen Kenntnisse der nationalen wie internationalen Smart-City-Entwicklung und des Marktes in Bezug auf Projekte, Initiativen und konkrete Lösungen sind im Angebot darzustellen.

Ein etwaiges Nationales wie internationales Netzwerk im Themenfeld Smart City zu Kommunen, Lösungsanbietern (etablierte Unternehmen wie auch Startups im Smart-City-Umfeld), Hochschulen sowie nationalen und internationalen Organisationen ist im Angebot darzustellen.

Etwaige Kenntnisse der Smart-City-Akteure und Entwicklungen im Partheland sind im Angebot darzustellen.



Die vorhandene Expertise in der Entwicklung, Bearbeitung, Einreichung und Umsetzungsbegleitung von Förderanträgen, vorzugsweise im Bereich Smart City, v.a. auf Landes- und Bundesebene ist ebenso im Angebot darzustellen.

Aus dem Angebot muss hervorgehen, in welcher Form und in welchem Umfang die genannten Leistungen durch den Bieter inhaltlich-konzeptionell erfüllt werden. Wir erwarten ein ausgewogenes Verhältnis von Präsenzzeiten in den Kommunen vor Ort und einer ortsunabhängigen Beratung und Steuerung. Hierbei gehen wir von einem wöchentlichen Aufwand von durchschnittlich einem Beratungstag aus.

Die Stadt Brandis benötigt einen kompetenten, verlässlichen und insbesondere zeitlich flexiblen Partner, von dem erwartet wird, dass er regelmäßig und ausreichend vor Ort ist. Im Angebot ist darzustellen, wie die Zusammenarbeit aus Sicht des Auftraggebers gestaltet werden sollte.

Es wird von einer kurzfristigen Reaktionszeit innerhalb von 4 Stunden ausgegangen.

Vom Auftragnehmenden wird erwartet, dass eine Projektleitung und eine stellvertretende Projektleitung benannt werden.

Der Auftragnehmende hat seine Aufgaben den Weisungen dem Auftraggeber zugrunde zu legen. Etwaige Bedenken hiergegen sind dem Auftraggeber schriftlich mitzuteilen.

Alle (Daten-)Quellen müssen nachvollziehbar und einheitlich angegeben werden. Dokumente, Daten, Analysen, Karten o.ä. werden dem Auftraggeber digital zur Verfügung gestellt.

Der Auftragnehmende ist verpflichtet sämtliche Arbeitsergebnisse nach den Vorgaben der Auftraggeberin zu dokumentieren.

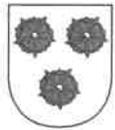
Sämtliche Dokumente, Dateien, etc. die im Rahmen des Auftrages durch den Auftragnehmenden erstellt werden sind das Eigentum der Stadt Brandis und sind in bearbeitbaren Dateiformaten (z.B. *.docx, *.dwg, *.dxf) zur Verfügung zu stellen.

Der Auftragnehmer hat in Abstimmung/bei Bedarf mit dem Auftraggeber etwaige Ergebnisse in einem Fachgremium vorzustellen.

Das Auftragsverhältnis mit der Stadt Brandis sowie die Verwendung von Fördermitteln sind jederzeit durch den Auftragnehmenden erkennbar darzustellen und deutlich zu machen, bei Informations- und Kommunikationsmaßnahmen auch unter Verwendung der Corporate Designs des Parthelands inklusive des Logos sowie des Logos des Fördermittelgebers.

Besonderer Wert wird auf einen konstruktiven Umgang des Auftragnehmers mit dem Auftraggeber sowie eine klare, gut nachvollziehbare schriftliche Dokumentation, grafische Visualisierung und transparente persönliche Präsentation und Kommunikation gelegt.

Sämtliche Rechte an den Ergebnissen aus den ausgeschriebenen Beratungsleistungen gehen auf den Auftraggeber über.



Anforderungen an den Auftragnehmer / Eignungskriterien

Der Bieter/Die Bietergemeinschaft hat zum Nachweis seiner/ihrer Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, der wirtschaftlichen und finanziellen sowie der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit die oben benannten Erklärungen / Angaben mit dem Angebot einzureichen.

Um das Leistungsprofil erfüllen zu können, müssen Bieter über Kompetenzen, Qualifikationen und Erfahrungen in der Unterstützung im Projektmanagement sowie fachlich-technischer Beratung von Smart-City Projekten verfügen.

Mindestens 3 auftragsbezogene Firmenreferenzen zu vergleichbaren Projekten der in den letzten fünf Jahren erbrachten Leistungen, die die Passgenauigkeit des Tätigkeitsschwerpunkts in Bezug auf das Leistungsbild begründen, sind aufzuzeigen. Diese Referenzen sollen die Erfahrungen in der Konzeption und zielgerichteten, effizienten und auf organisationales Lernen ausgerichteten Steuerung von mehreren parallellaufenden und einem übergreifenden Programm zugehörigen Projekten aufzeigen.

Nachfolgend sind die Anforderungen an den Auftragnehmer spezifiziert:

- Einschlägige Erfahrung in der Planung, Konzeption, Durchführung und Auswertung von bürgernahen Beteiligungsprozessen
- Einschlägige Erfahrung in der Planung, Konzeption, Durchführung und Auswertung von Design Thinking Prozessen im Kontext Verwaltung und Stadtgesellschaft
- Einschlägige Erfahrung in der Planung, Konzeption, Durchführung und Auswertung von offenen Workshop Formaten (z.B. World-Café, Open House usw.) im Kontext Verwaltung und Stadtgesellschaft
- Dem Angebot sind aussagekräftige Referenzen beizulegen
- Einschlägige Erfahrungen der Projektleitung und der Projektmitarbeiter zu den oben genannten Punkten

Der Bieter muss ausreichende personelle Kapazitäten mit den erforderlichen Qualifikationen zur Leistungserfüllung vorhalten. Angaben hierzu sind im Angebot zu tätigen.

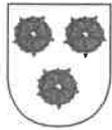
Der Bieter versichert ferner, dass ihm eine ausreichende technische Ausstattung und sonstige infrastrukturelle Ausrüstung zur Verfügung steht, um eine ordnungsgemäße und fristgerechte Leistungserbringung zu gewährleisten. Angaben hierzu sind im Angebot zu tätigen.

Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Auskünfte und Bestätigungen/Nachweise, die zur Überprüfung der Angaben in der „Eigenerklärung zur Eignung“ dienen, zu verlangen bzw. einzuholen.

Werden die Leistungen von einer Bietergemeinschaft angeboten, sind die Auskünfte/Nachweise für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft zu erklären.

Rahmenbedingungen für die Angebotserstellung

Das vorzulegende Angebot muss neben einer inhaltlichen Spezifizierung des Vorhabens und auch detaillierte Angaben zur Kalkulationsgrundlage enthalten.



Das Vertragsverhältnis beginnt unmittelbar mit Zuschlagserteilung. Die Umsetzung des Auftrags soll bis zum 31.12.2027 erfolgen. Es ist vorgesehen, dass die beschriebenen Leistungen parallel zueinander verlaufen.

Die MPSC Kooperation Brandis/Partheland wird durch Zuwendungen des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)“, und die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Rahmen der Richtlinie „Modellprojekte Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung (436)“ gefördert.

Etwaige Vorgaben des Fördermittelgebers im laufenden Projekt sind zwingend einzuhalten.

Mit der Abgabe des Angebotes erklärt der Bieter / Auftragnehmer (AN),

- dass er vor Angebotsabgabe die herausgegebene Leistungsbeschreibung und erwähnten ergänzenden Unterlagen durchgearbeitet und sich über alle rechtlichen und preisbeeinflussenden Umstände unterrichtet hat;
- dass er diese Ausschreibung auf ihre Vollständigkeit hin überprüft hat, insbesondere auch darauf, dass Seiten fehlen;
- dass bei eventuellen Rückfragen eine zufriedenstellende ausführliche Klärung erfolgte.
- dass er die Ausführung der genannten Leistung zu dem von ihm angebotenen Preis anbietet.
- dass er alle Vorgaben der Leistungsbeschreibung und darin gemachten Vertragsbedingungen, als verbindlich anerkennt und einhält.
- dass zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand seines Angebotes sind.
- dass die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfüllt werden.
- dass er bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich nicht gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat.
- dass das Angebot ohne Preisabsprachen zustande gekommen ist sowie einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten wird, falls er aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, er weist einen geringeren Schaden nach.

Mit dem Angebot sind die folgenden Angaben zu verbinden bzw. Unterlagen vorzulegen:

- a) **Konkretisierung der Aufgabenstellung in einem Angebot**
Darstellung der Gesamtkonzeption einschließlich der vorgesehenen Arbeitspakete für die Bearbeitung des Auftrags sowie aussagkräftige Angaben zur methodischen Herangehensweise auf maximal 10 DIN A4 Seiten.
- b) **Angaben zum Preis / der Kalkulationsgrundlage**
Darstellung der detaillierten Kalkulationsgrundlage des Gesamthonorars wie im Punkt „Kriterium „Preis“ Gewichtung 30 %:“ erläutert.
- c) das ausgefüllte **Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“**
- d) einen **Auszug über eine aktuell gültige Eintragung in ein Unternehmens- (z.B. Handelsregister) oder Berufsregister**, nicht älter als 12 Monate.
- e) Benennung von **mindestens drei einschlägigen Referenzen** über abgeschlossene oder laufende Aufträge zur fachlich-technischen Beratung von Smart-City Projekten im Zeitraum der letzten 5 Jahre. Die Referenz(en) benennt/-en den Auftraggeber mit Ansprechstelle (Telefonnr., E-Mail-Adresse), den Auftragswert, die Vertragslaufzeit sowie beschreiben den Leistungsinhalt und den Leistungsumfang. Je Referenz sollte der Umfang der Darstellungen eine Seite in DIN A4 möglichst nicht überschreiten.



- f) **Darstellung der Mitarbeiterqualifikation** (Mitarbeiterprofile) der zum Einsatz kommenden Personen unter Berücksichtigung der Wertungskriterien
- g) Falls zutreffend: Erklärung betreffend der Gründung einer Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft (Formblatt „Erklärung der Bieter- Arbeitsgemeinschaft“)
- h) Falls zutreffend: Nachunternehmer / Eignungsleihe-Erklärung (Formblatt „Eigenerklärung zur Leistungsübertragung an Nachunternehmern und zur Eignungsleihe“)
- i) Falls zutreffend: Formblatt „Verpflichtungserklärungen anderer Unternehmen“

Prüfung und Wertung der Angebote

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgt in vier Prüfschritten:

1. Schritt: Formale Angebotsprüfung

Lediglich fristgerecht eingegangene Angebote werden auf ihre Vollständigkeit und die Erfüllung der festgelegten formalen Anforderungen überprüft. Darüber hinaus werden diese auf rechnerische und fachliche Richtigkeit geprüft.

2. Schritt: Eignungsprüfung

Der Auftrag wird nur an geeignete Unternehmen vergeben. Bieter müssen ihre Eignung durch Vorlage der in dieser Ausschreibung geforderten Unterlagen und Erklärungen nachweisen.

3. Schritt: Prüfung der Angemessenheit des Preises

Es wird eine Prüfung der Angebotspreise durchgeführt. Im Wege einer Einzelfallprüfung wird festgestellt, ob der angegebene Preis im offenbaren Missverhältnis zur ausgeschriebenen Leistung steht.

4. Schritt: Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt nach den in diesen Ausschreibungsunterlagen genannten Zuschlagskriterien. Dabei sind Angebote zu berücksichtigen, die nicht auszuschließen sind und deren Preise nicht in einem offenbaren Missverhältnis zur Leistung stehen.

Bewertungs- und Zuschlagskriterien

Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot, d.h. auf jenes mit dem besten Preis- Leistungs-Verhältnis.

Die eingehenden Angebote werden entsprechend den nachfolgend aufgeführten Kriterien in den Bereichen Leistung und Preis bewertet.

- Inhaltliche Qualität des Konzeptes (30%)
- Aussagekräftige Mitarbeiterprofile und Referenzen vergleichbarer Projekte (40%)
- Angebotspreis (netto) (30%)

GPZ =Gesamtpunktzahl Preis/Leistung

Formel: $GPZ = 0,30 * \text{Preis} + 0,30 * \text{PU Konzept} + 0,4 * \text{Mitarbeiterprofile und Referenzen}$



Diese ermittelte Gesamtpunktzahl aller Kriterien eines Angebotes entscheidet über die Rangfolge.

Das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält den Zuschlag.

Kriterium „Konzept“ Gewichtung 30 %:

Herangehensweise / Konzeptioneller Ansatz

Vom Bieter wird eine Konkretisierung der Leistungsbeschreibung des Auftraggebers erwartet, die einen praxisorientierten Ansatz zur Beantwortung der Aufgabenstellung aufzeigt.

• Alle einzureichenden Unterlagen müssen vollständig, prägnant, einfach und klar verständlich sein.

Dem Angebot sind detaillierte textliche Beschreibungen (Konzept) beizufügen. In diesem Konzept ist auf die Herangehensweise, Umsetzung und Realisierung der in der Leistungsbeschreibung genannten Anforderungen detailliert einzugehen. Die Bewertung dieser textlichen Beschreibungen (des Konzeptes) erfolgt auf der Grundlage der folgenden Bewertungskriterien:

- - Alle Inhalte der Arbeitspakete erkannt, aufgenommen, methodisch umgesetzt und verständliches herausragendes Konzept - 90-100 Punkte
- - Alle Inhalte der Arbeitspakete erkannt, aufgenommen und methodisch umgesetzt - 70-89 Punkte
- Alle Inhalte der Arbeitspakete erkannt - 50-69 Punkte
- Wesentliche Inhalte der Arbeitspakete erkannt und methodisch umgesetzt - 30-49 Punkte
- Wesentliche Inhalte der Arbeitspakete erkannt - 20-29 Punkte
- Aufgabenstellung teilweise erkannt - 10-19 Punkte
- Aufgabenstellung nicht erkannt - 0-9 Punkte

Berechnung:

Gesamtpunktzahl Konzept = PU Konzept (maximal erreichbare Punkte in diesem Unterkriterium = 100)

• LP IST = Leistungspunktzahl nach der Bewertung des Angebotes

LP max = maximal erreichte Endpunktzahl eines Bieters

Formel: $PU \text{ Konzept} = LP \text{ IST} / LP \text{ max} * 100$

Kriterium „Preis“ Gewichtung 30 %:

Zur Vergleichbarkeit der Angebote wird die Abgabe eines Pauschalpreisangebotes aufgegliedert in:

- Nettokosten der Personenstundensätze in Euro (€)
- Zeitaufwand = Angabe der Anzahl der erforderlichen Personenstunden
- Angebotspreis (netto) (Stundensatz x Zeitaufwand)
- verbindlicher Angebotspreis (brutto) (inklusive MwSt. und evtl. anfallender Nebenkosten)



gefordert.

Es sind alle genannten Punkte/Leistungen einzukalkulieren. Alle Angaben von Preisen sind einschließlich aller Entgelte für Kosten, Nebenkosten (Reisekosten etc.) zu kalkulieren und auszuweisen.

Die genannten Honorare und Kosten sind Festpreise, es besteht keine Nachverhandlungsmöglichkeit. Das Gesamthonorar ist in einem Pauschalbetrag in brutto anzugeben.

Grundlage der Wertung ist der Gesamtbruttopreis inklusive aller Nebenkosten.

Kriterium „Mitarbeiterprofile und Referenzen“ Gewichtung 40 %:

Vom Bieter wird eine Benennung der Referenzen erwartet, welche Aufschluss auf die Vergleichbarkeit des Leistungsgegenstandes gibt.

Bewertungskriterien:

- mehr als 5 sehr gut vergleichbare Referenzen: - 90-100 Punkte
- mind. 5 sehr gut vergleichbare Referenzen: - 70-89 Punkte
- mind. 5 gut vergleichbare Referenzen - 50-69 Punkte
- mind. 3 sehr gut vergleichbare Referenzen - 30-49 Punkte
- mind. 3 gut vergleichbare Referenzen - 20-29 Punkte
- mind. 3 vergleichbare Referenzen - 10-19 Punkte
- mind. 3 Referenzen - 0-9 Punkte

Berechnung:

Gesamtpunktzahl Mitarbeiterprofile und Referenzen = PU Mitarbeiterprofile und Referenzen (maximal erreichbare Punkte in diesem Unterkriterium = 100)

Der Auftragnehmer hat seine Aufgaben den Weisungen dem Auftraggeber zugrunde zu legen. Etwaige Bedenken hiergegen sind dem Auftraggeber schriftlich mitzuteilen.

Alle (Daten-)Quellen müssen nachvollziehbar und einheitlich angegeben werden. Dokumente, Daten, Analysen, Karten o.ä. werden dem Auftraggeber digital zur Verfügung gestellt.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet sämtliche Arbeitsergebnisse nach den Vorgaben der Auftraggeberin zu dokumentieren.

Sämtliche Dokumente, Dateien, etc. die im Rahmen des Auftrages durch den Auftragnehmer erstellt werden sind das Eigentum der Stadt Brandis und sind in bearbeitbaren Dateiformaten (z.B. *.docx, *.dwg, *.dxf) zur Verfügung zu stellen.



STADT BRANDIS
Der Bürgermeister

Der Auftragnehmer hat in Abstimmung/bei Bedarf mit dem Auftraggeber etwaige Ergebnisse in einem Fachgremium vorzustellen.

Das Auftragsverhältnis mit der Stadt Brandis sowie die Verwendung von Fördermitteln sind jederzeit durch den Auftragnehmenden erkennbar darzustellen und deutlich zu machen, bei Informations- und Kommunikationsmaßnahmen auch unter Verwendung der Corporate Designs des Parthelands inklusive des Logos sowie des Logos des Fördermittelgebers.

Besonderer Wert wird auf einen konstruktiven Umgang des Auftragnehmers mit dem Auftraggeber sowie eine klare, gut nachvollziehbare schriftliche Dokumentation, grafische Visualisierung und transparente persönliche Präsentation und Kommunikation gelegt.

Sämtliche Rechte an den Ergebnissen aus den ausgeschriebenen Beratungsleistungen gehen auf den Auftraggeber über.

Die Stadt Brandis erwartet Ihr Angebot **bis zum 12.04.2024**.

Mit einer Mitteilung über eine evtl. Zuschlagserteilung ist bis zum 09.05.2024 zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen
i. V.

Robert Kröber
Fachbereichsleiter